

Bei Menstruationsbeschwerden frei?

Spanien könnte das erste Land in Europa werden, das Frauen das Recht einräumt, bei Regelschmerzen der Arbeit fernzubleiben. In Zürich ist ein Pilotprojekt geplant. In der Zentralschweiz spaltet das Thema die Gemüter.

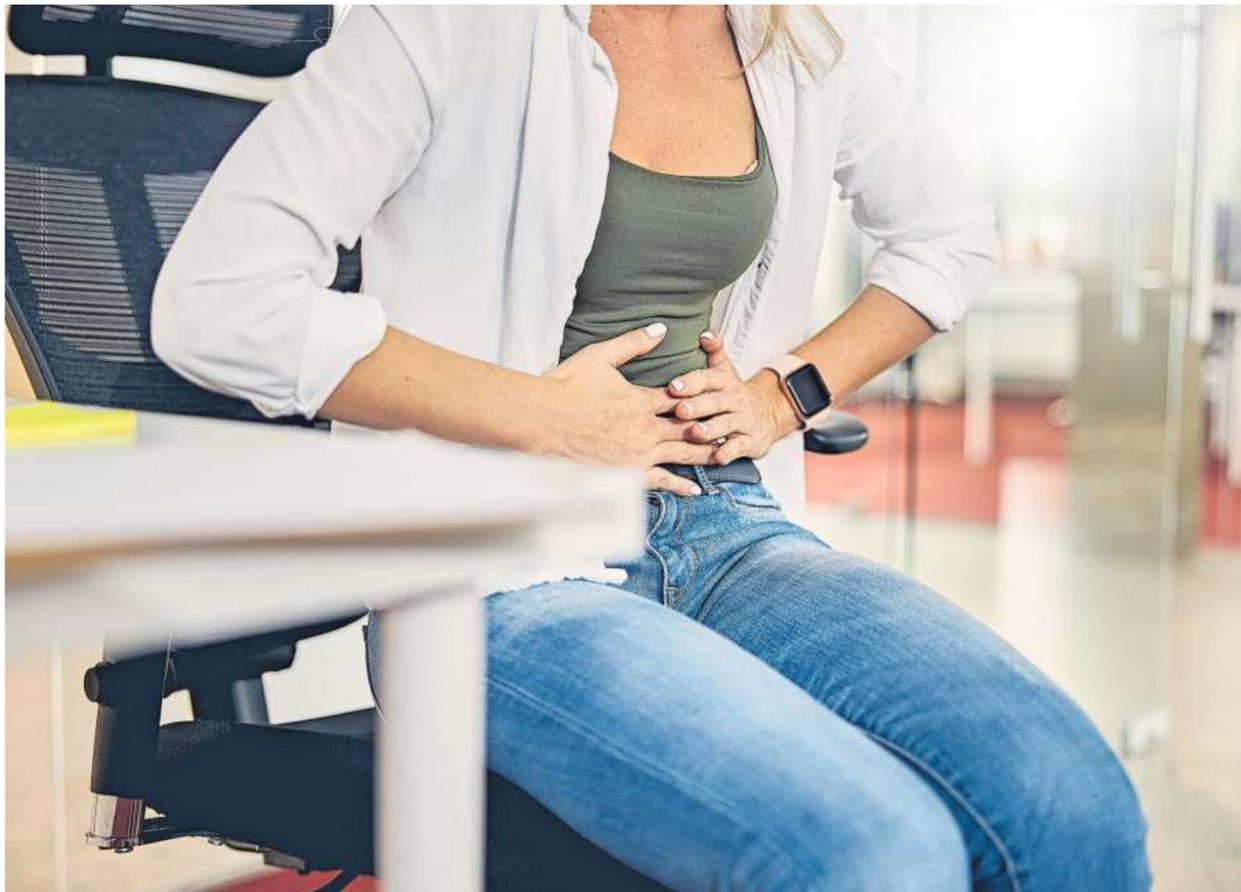
Maurizio Minetti

Für viele Frauen ist der Arbeitsplatz noch immer mit vielen Tabuthemen behaftet. Stillen, Wechseljahre, Menstruationsbeschwerden: Nicht immer haben Vorgesetzte Verständnis für die besonderen Umstände der Frauen. Bei einem dieser Themen ist kürzlich hierzulande eine Debatte losgetreten worden.

Es geht um die Idee eines Menstruationsurlaubs. In Zürcher Stadtparlament haben Grünen-Politikerinnen gegen den Widerstand aus SVP-Reihen einen Vorstoss durchgebracht, wonach ein Pilotversuch in einer Abteilung der Stadtverwaltung durchgeführt werden soll. Von Menstruationsbeschwerden betroffene Frauen sollen an bis zu fünf Tagen im Monat bezahlt freinehmen können. Der Grünen-Stadtrat Daniel Leupi erklärte sich bereit, einen Pilotversuch zu starten, sofern er Abteilungen finde, die mitmachen würden.

«In gewissem Sinne auch diskriminierend»

Wie steht die Zentralschweizer Geschäftswelt zum Thema Menstruationsurlaub? Anfragen bei mehreren Gremien und Unternehmerinnen zeigen, dass das Thema entweder als zu wenig wichtig angesehen wird – oder man lehnt es ab, möchte sich aber nicht öffentlich dazu äussern. Kein Blatt vor den Mund nimmt die Obwaldner Unternehmerin Brigitte Breisacher, Chefin und Inhaberin der Alpnach Schränke AG und der Alpnach Küchen AG. Die 54-Jährige ist dieses Jahr vom Swiss Economic Forum zur Unternehmerin des Jahres gekürt worden. Breisacher sagt: «Ein Menstruationsurlaub ist unnötig und in gewissem Sinne auch diskriminierend gegenüber jenen Frauen, die Wechseljahrsbeschwerden haben – diese



Menstruationsschmerzen können am Arbeitsplatz belastend sein.

Bild: Svitlana Hulko/Shutterstock

können ähnlich heftig sein wie Regelschmerzen.» Breisacher räumt zwar ein, dass es Frauen mit starken Menstruationsbeschwerden gibt, doch sei das ein individuelles Thema, das man nicht auf die Allgemeinheit abwälzen könne.

Enttabuisierung der körperlichen Beschwerden

Ähnlich äussert sich Karin Kofler, Geschäftsführerin der Zuger Wirtschaftskammer. Sie könne zwar nicht für alle 435 Mitglieder sprechen, grundsätzlich halte die Wirtschaftskammer einen Menstruationsurlaub aber «nicht für nötig und sinnvoll».

Frauen, die unter extrem starken Beschwerden während der Regelblutung leiden, könnten ein ärztliches Zeugnis einreichen, wenn sie mehrere Tage krank seien. Dies funktioniere im Arbeitsmarkt gut. «Ein Menstruationsurlaub könnte sich sogar kontraproduktiv auf die Position der Frauen im Arbeitsmarkt auswirken», sagt Kofler. Eine Enttabuisierung der körperlichen Beschwerden von Frauen am Arbeitsplatz – dazu zählten auch Belastungen rund um die Wechseljahre – begrüsse man aber. «Dies ist indes eine kulturelle Frage und kann auch auf anderem Weg erreicht

werden, durch entsprechende Kommunikation seitens Vorgesetzten und Sensibilisierungsmassnahmen.»

Ein genereller Menstruationsurlaub wird auch von der Unia Zentralschweiz abgelehnt. In einer Stellungnahme heisst es, bei Beschwerden könnten sich Frauen krankmelden. «Wenn der Arbeitgeber dies anzweifelt, muss sie sich allerdings von der behandelnden Ärztin ein Zeugnis ausstellen lassen, was natürlich mit Kosten verbunden ist», räumt die Gewerkschaft ein. Doch auch bei einem Menstruationsurlaub sei es für «Frauen in prekarierten Beru-

fen oder in Branchen, die sehr männlich dominiert sind, sicher nicht einfach, einen Menstruationsurlaub einzufordern, da die Frauen dann ja sehr viel von sich preisgeben müssen», gibt die Gewerkschaft zu bedenken.

Julia Küng kennt die genannten Kritikpunkte. Die 21-Jährige ist Co-Präsidentin Junge Grüne Schweiz und seit kurzem Mitglied des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug. Sie befürwortet den Menstruationsurlaub: «Es ist Zeit, dass das Thema Menstruationsbeschwerden am Arbeitsplatz enttabuisiert wird.» Das Pilotprojekt in Zürich sei eine gute Gelegenheit, weil es

wissenschaftlich begleitet wird. «Ich bin gespannt, wie viele Frauen davon Gebrauch machen werden. Meistens reicht ja schon ein Tag Pause, danach ist man wieder arbeitsfähig.»

Zum Hauptkritikpunkt, Frauen könnten bei Beschwerden zum Arzt und sich krankschreiben lassen, sagt Küng: «Es ist etwas ganz anderes, wenn der Menstruationsurlaub im Gesetz festgeschrieben ist. Das würde es Frauen mit Beschwerden enorm erleichtern, ohne schlechtes Gewissen der Arbeit fernzubleiben.» Eine ärztliche Abklärung sei aber auf jeden Fall sinnvoll, da so auch mögliche Ursachen zum Vorschein kommen könnten. Dass Frauen vermehrt blaumachen würden, glaubt sie nicht: «Der allergrösste Teil der Frauen möchte arbeiten.» Das Pilotprojekt werde zeigen, ob das Bedürfnis vorhanden sei. Sollten die Ergebnisse positiv ausfallen, könnte sie sich vorstellen, das Thema auch in Zug aufs Tapet zu bringen.

Nur wenige Länder kennen den Menstruationsurlaub

Weltweit wird der Menstruationsurlaub derzeit nur in wenigen Ländern angeboten, darunter Japan, Taiwan, Indonesien, Südkorea und Sambia. Rückenwind gab es für die Befürworterinnen jüngst aber aus Spanien, wo das Parlament in erster Lesung für einen Gesetzesentwurf zu freien Tagen bei starken Menstruationsbeschwerden gestimmt hat. Sollte es zu einer Zustimmung kommen, wäre Spanien das erste Land in Europa, das Frauen das Recht einräumt, bei Regelschmerzen der Arbeit fernzubleiben. Und zwar so lange, wie die Schmerzen andauern. Der Lohn soll dabei ab dem ersten Tag vom Staat bezahlt werden. Um arbeitsfrei zu bekommen, muss die betroffene Frau einen Arzt konsultieren.

Anlagefonds

Erklärung Anlagefonds

Konditionen bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen:

- keine Ausgabe- und Rücknahme- und/oder Gebühren zugunsten des Fonds (Ausgabe erfolgt zum Inventarwert).
- Ausgabe- und Rücknahme- und/oder des Vertriebssträgers (kann bei gleichem Fonds je nach Vertriebskanal unterschiedlich sein).
- Transaktionsgebühr zugunsten des Fonds (Beitrag zur Deckung der Spesen bei der Anlage neu zufließender Mittel).
- Kombination von 2) und 3).
- Besondere Bedingungen bei der Ausgabe von Anteilen.

Die zweite, kursiv gedruckte Ziffer verweist auf die Konditionen bei der Rücknahme von Anteilen:

- Keine Rücknahmekommission und/oder Gebühren zugunsten des Fonds (Rücknahme erfolgt zum Inventarwert).
- Rücknahmekommission zugunsten der Fondsleitung und/oder des Vertriebssträgers (kann bei gleichem Fonds je nach Vertriebskanal unterschiedlich sein).
- Transaktionsgebühr zugunsten des Fonds (Beitrag zur Deckung der Spesen beim Vorkauf von Anlagen).
- Kombination von 2) und 3).
- Besondere Bedingungen bei der Rücknahme von Anteilen.

Besonderheiten:

- a) wöchentliche Bewertung, b) monatliche Bewertung, c) quartalsweise Bewertung, d) keine regelmäßige Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, e) Vortagespreis, f) frühere Bewertung, g) Ausgabe von Anteilen vorübergehend eingestellt, h) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen vorübergehend eingestellt, i) Preisindikation, j) in Liquidation, x) nach Ertrags- und/oder Kursgewinnausschüttung

Sponsor



Bezeichnung	Währung	Ind.	Wert	±	2022
Luzerner Kantonalbank 0844 822 811 www.lukb.ch					
Strategiefonds					
LUKB Expert-Ertrag	CHF	2/1	e	139.30	-10.5
LUKB Expert-Zuwachs	CHF	2/1	e	193.20	-11.9
LUKB Expert-Wachstum	CHF	2/1	e	102.90	-13.0
Aktiefonds					
LUKB Expert-TopGlobal	CHF	2/1	e	202.50	-21.5
LUKB Expert-TopSwiss -P-	CHF	2/1	e	145.50	-21.6
LUKB Expert-Aktien Schweiz -P-	CHF	2/1	e	120.70	-16.5
LUKB Expert-Teil	CHF	2/1	e	114.80	-26.4
LUKB Expert-Aktien Euroland -P-	EUR	2/1	e	106.10	-9.3
LUKB Expert-Aktien Euroland S/M	EUR	2/1	e	118.80	-17.1
LUKB Expert-Aktien Nordamerika -P-	USD	2/1	e	145.60	-13.6
LUKB Expert-Aktien Ausland -P-	CHF	2/1	e	103.20	-15.9
Vorsorgefonds					
LUKB Expert-Vorsorge 25-E-	CHF	2/1	e	102.00	-11.5
LUKB Expert-Vorsorge 45-E-	CHF	2/1	e	157.10	-13.3
LUKB Expert-Vorsorge 75-E-	CHF	2/1	e	119.40	-16.4
LUKB Expert-Vorsorge 100-E-	CHF	2/1	e	87.60	-18.4
Obligationenfonds					
LUKB Expert-Obligationen CHF -P-	CHF	2/1	e	90.80	-8.2
Übrige Fonds					
LUKB Expert-Global Conv. Bd Fd -P-	CHF	2/1	e	95.90	-11.0

Bezeichnung	Währung	Ind.	Wert	±	2022
Zuger Kantonalbank 041 709 11 11 www.zugerkb.ch					
Aktiefonds					
ZugerKB Aktien Schweiz (CHF) A	CHF	2/1	e	122.22	-22.2
ZugerKB Aktien Europa (EUR) A	EUR	2/1	e	116.31	-11.1
ZugerKB Aktien USA (USD) A	USD	2/1	e	149.40	-21.8
Anlagestrategiefonds					
ZugerKB Ausgewogen (CHF) B	CHF	2/1	e	110.55	-15.8
ZugerKB Dynamisch (CHF) B	CHF	2/1	e	107.95	-16.4
ZugerKB Konservativ (CHF) B	CHF	2/1	e	97.54	-15.1
Vorsorgefonds					
ZugerKB Ausgewogen (CHF) BV	CHF	2/1	e	102.36	-15.8
ZugerKB Dynamisch (CHF) BV	CHF	2/1	e	110.09	-16.4
ZugerKB Konservativ (CHF) BV	CHF	2/1	e	94.89	-15.1
Schwyz Kantonalbank www.szkb.ch/fonds					
Strategiefonds					
SZKB Strategiefonds Ausgewogen A	CHF	2/1	e	107.87	-13.4
SZKB Strategiefonds Einkommen A	CHF	2/1	e	96.26	-11.6
SZKB Strategiefonds Wachstum A	CHF	2/1	e	117.97	-15.9
SZKB Strategiefonds Zinsstrag Plus A	CHF	2/1	e	92.84	-10.9
Ethikfonds					
SZKB Ethikfonds Ausgewogen A	CHF	2/1	e	107.65	-14.2
SZKB Ethikfonds Einkommen A	CHF	2/1	e	96.96	-12.5
SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn A	CHF	2/1	e	109.95	-18.2

Bezeichnung	Währung	Ind.	Wert	±	2022
Aktien- und Dividendenfonds					
SZKB Aktienfonds Schweiz A	CHF	2/1	e	106.57	-18.0
SZKB Dividendenfonds Schweiz Plus A	CHF	2/1	e	89.49	-11.9
Indexanlagen					
SZKB Indexanlagen Ausgewogen A	CHF	2/1	e	92.14	-15.8
SZKB Indexanlagen Kapitalgewinn A	CHF	2/1	e	104.28	-17.6
Vermögensverwaltungsfonds					
CS (CH) Int. & Div. Focus Yld CHF UB	CHF	2/1	e	97.29	-10.5
CS (CH) Int. & Div. Focus Bal CHF UB	CHF	2/1	e	108.78	-10.7
CS (CH) Int. & Div. Focus Growth CHF UB	CHF	2/1	e	120.94	-11.2
CS (CH) Privilege 20 CHF UB	CHF	1/1	e	99.14	-9.8
CS (CH) Privilege 45 CHF UB	CHF	2/1	e	115.69	-12.3
CS (CH) Privilege 35 CHF UB	CHF	1/1	e	100.95	-11.7
CS (CH) Portfolio Fund Yld CHF UB	CHF	2/1	e	100.42	-13.6
CS (Lux) Global High Income USD UB	USD	1/1	e	175.82	-6.1
CS (Lux) Portfolio Fund Yld CHF UB	CHF	2/1	e	100.42	-13.6
CS (Lux) Portfolio Fund Bal CHF UB	CHF	2/1	e	109.27	-15.2
CS (Lux) Portfolio Fund Growth CHF UB	CHF	2/1	e	120.44	-17.2
CS (Lux) Sys Index Fund Yld CHF UB	CHF	2/1	e	100.95	-12.5
CS (Lux) Sys Index Fund Bal CHF UB	CHF	2/1	e	110.65	-13.6
CS (Lux) Sys Index Fund Growth CHF UB	CHF	2/1	e	121.45	-15.2
Fondseinträge können bei CH Regionalmedien AG, 041 429 52 52 oder inserte-lzmedien@chmedia.ch disponiert werden.					
Kursquelle					
Infront					
Kurse ohne Gewähr					

Wechsel an der Spitze der Hunkeler AG

CEO Michel Hunkeler gibt seine Funktion Anfang 2023 ab, bleibt dem Unternehmen aber erhalten.

Stabsübergabe beim Luzerner Papierverarbeiter Hunkeler AG: Der bisherige CEO Michael Hunkeler wird seine Funktion per 1. Januar 2023 an Daniel Erni (Bild) übergeben. Erni ist seit 2016 im Unternehmen und aktuell noch als weltweiter Verkaufsführer und Mitglied der Geschäftsleitung der Hunkeler AG Paper Processing tätig. Als Chief Sales Officer habe er viel dazu beigetragen, dass die Hunkeler-Gruppe «in den letzten Jahren Umsatz, Ergebnis und Marktanteile steigern konnte», schreibt das Unternehmen.

Bevor Erni in die Hunkeler AG eintrat, war er bereits als Geschäftsführer und Verkaufsführer in diversen anderen Unternehmen tätig, darunter Ruag Inter-

national sowie dem Druckverarbeitungspezialisten Müller Martini. Als CEO wird Erni unverändert direkt an Michel Hunkeler berichten, der sich als Delegierter des Verwaltungsrates mehr der strategischen Ausrichtung sowie der Betreuung von diversen Stakeholdern rund um die Hunkeler-Gruppe widmen wird.

Stefan Hunkeler, Präsident des Verwaltungsrates, wird seine Aufgaben unverändert fortführen. Die bestehende Geschäftsleitung habe sich bewährt und bleibe auch weiterhin bestehen, heisst es im Communiqué. (gr)

